

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 69 (1962)

Heft: 11

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer
Postfach 1144, Zürich 22
Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG.
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 11 / November 1962
69. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Zu einer ständerälichen Intervention. — Der beratende Ausschuß der «Textil-Revue», in dem die wichtigsten schweizerischen Textilverbände vertreten sind, führt seit einiger Zeit in anerkennenswerter Weise während der Sommersession der Bundesversammlung eine Aussprache mit den National- und Ständeräten durch, die dank ihrer beruflichen oder örtlichen Herkunft mit der Textilindustrie besonders verwachsen sind. Diese Konferenzen sind recht nützlich und erlauben den Vertretern der Textilverbände, ihre Sorgen und Nöten den Parlamentariern darzulegen und sie, wenn nötig, zu ersuchen, sich für irgendein Problem im Parlament zu verwenden. Es ist erfreulich festzustellen, daß die mit der Textilindustrie verbundenen National- und Ständeräte für die Anliegen der Textilindustrie — und an solchen fehlt es ja bekanntlich nicht — Verständnis zeigen und versuchen, auf Grund der gepflogenen Aussprachen sich ein eigenes Bild über die die Textilindustrie bewegenden Fragen zu machen. Es wäre sicher fehl am Platze, von den Parlamentariern zu erwarten, daß sie den Wünschen der Textilindustrie in jedem Falle hörig sind und nur darauf warten, vorbereitete Manuskripte im Rate zu verlesen. Nein, sie sollen die kritische Sonde anlegen und nur dann intervenieren, wenn sie persönlich von der Notwendigkeit eines Vorstoßes im Parlament überzeugt sind. So kann es vorkommen, daß ein parlamentarisches Votum nicht immer die volle Unterstützung der beteiligten Textilverbände findet, was bei der Vielfältigkeit und Gespaltenheit ihrer Interessen auch nicht verwunderlich ist. Ein Beispiel mag dies erläutern: Ständerat Rhoner hat bei der Behandlung des bundesrälichen Berichtes über die Maßnahmen gegenüber dem Ausland die Aussprache mit den Textilverbänden über die Dumpinggefahr in der Textilindustrie im Rate auf seine Weise interpretiert, was auch sein gutes Recht war. Einige Textilverbände haben diese eigenmächtige Interpretation nicht geschätzt und glaubten, seine Ausführungen in der Presse richtig stellen zu müssen. Ob dies geschickt und der Zusammenarbeit mit den Parlamentariern nützlich war, möchten wir allerdings bezweifeln.

Nicht alles was billiger ist, ist Dumping. Der Vorwurf des Dumpings ist sehr leicht zu erheben, aber sehr schwer zu beweisen. Billige Angebote aus dem Ausland sind nicht einfach mit unfairer Schmutzkonkurrenz gleichzusetzen, sondern sie sind oft auch die Folgen fremder Tüchtigkeit oder natürlicher Wettbewerbsvorteile, weshalb Ständerat Rhoner nicht ganz unrecht hatte, wenn er die japanische Konkurrenz nicht allein unter den Begriff «Dumping» stellte. Was aber noch hätte gesagt werden sollen, ist das: Wenn für gewisse japanische Textilimporte das Preiszertifizierungssystem gilt, was die Textilindustrie sehr begrüßt, dann ist nicht einzusehen, weshalb Textilimporte aus China dieser Ueberwachung noch nicht unterstellt

sind. Niemand, auch Ständerat Rhoner nicht, behaupten, daß China mit seinem ausgesprochenen kommunistischen Staatshandel kostengerechte Preise kennt. Wenn sich eine Preiszertifizierung rechtfertigt, dann im Falle China. Dieser Hinweis als Ergänzung des Votums des Ständerates Rhoner wäre erwünscht gewesen. Er fehlte aber auch in den kritischen Kommentaren zur ständerälichen Diskussion über das Dumping im Textilsektor.

An die Adresse Oesterreichs. — Es war auch Ständerat Rhoner, der in verdienstvoller Weise während der letzten Session in Bern die Umsatzsteuer-Rückvergütungspraxis Oesterreichs für gewisse Webereierzeugnisse und Tepiche etwas näher unter die Lupe nahm und Zustände aufdeckte, die zweifellos im Widerspruch stehen mit den EFTA-Bestimmungen. Von österreichischer Seite wird allerdings geltend gemacht, daß es sich bei diesen beanstandeten Ausfuhrvergütungen lediglich um die Rückvergütung bezahlter Umsatzsteuern handle. Die Rückvergütung von heute 10,2 % wird indessen auf dem vollen Fertigpreis gewährt, während die im Produktionsprozeß verarbeiteten Rohmaterialien zollfrei eingeführt werden und — wenn es sich um einen mehrstufigen Verarbeitungsbe-

A U S D E M I N H A L T

Von Monat zu Monat

- Zu einer ständerälichen Intervention
- An die Adresse Oesterreichs
- Der Nachahmung wert

Industrielle Nachrichten

- Nachwuchsförderung in der Textilindustrie
- Lohnforderungen vermindern internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textilveredlungsindustrie
- Textilbericht aus Großbritannien

Spinnerei, Weberei

- 5000 Sulzer-Webmaschinen
- Meßgeräte zur Feuchtigkeitsmessung der Luft

Färberei, Ausrüstung

- Zum Färben von Textilien bei Temperaturen über 100° C

Vereinsnachrichten

- Wattwil: Herbsttagung

trieb handelt — auch nicht der Warenumsatzsteuer unterliegen. Auf den Teppichen erhebt Oesterreich einen Einfuhrzoll von 28 %, also ungefähr das doppelte des Schweizer Zolls für gleiche Artikel, gleichzeitig äußerst geringe Einfuhrkontingente frei gibt, während die Einfuhr in der Schweiz bekanntlich völlig frei ist. Die Konkurrenzverhältnisse wären also an sich schon verschieden genug, auch wenn nicht noch die Exportbegünstigung hinzukäme. Unter dieser Exportbegünstigung leiden aber alle unsere Zweige, nicht nur die Teppichfabriken, sondern auch die Spinnereien, Stoffwebereien usw. Ob die Rückvergütung bei allen Sparten gleich hoch ist wie für Teppiche, entzieht sich unserer Kenntnis. Aehnliche Verhältnisse wurden im übrigen auch aus dem Sektor der Zellwolle gemeldet.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die zuständigen Behörden in Bern dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden und darauf dringen wollten, daß derartige Wettbewerbsverzerrungen, die mit den Grundsätzen des EFTA-Statutes schwerlich in Einklang zu bringen sind, abgestellt werden.

Der Nachahmung wert. — Es ist nichts neues, wenn wieder einmal auf die großen Fluktuationen der Arbeiterschaft, vor allem in der Textilindustrie, hingewiesen wird. Aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen läßt sich entnehmen, daß jeder dritte Arbeitnehmer in der Textilindustrie jährlich seine Stelle wechselt. Wir wissen nicht, was die Neueinstellung einer Arbeitskraft für den Betrieb kostet. Man wird aber nicht stark daneben greifen, wenn die Erhebungen des österreichischen Produktivitätszentrums, die letzthin in der «Schweizeri-

schen Arbeitgeber-Zeitung» veröffentlicht wurden, auch für schweizerische Verhältnisse übernommen werden. Nach diesen Untersuchungen ist auch in Oesterreich der Arbeitsplatzwechsel von 25 % wesentlich über dem Normalstand und verursacht im Durchschnitt pro einzustellenden Arbeitnehmer rund 1000 Franken Kosten. Umgerechnet auf die gesamte Wirtschaft stehen also zusätzliche Kosten zur Diskussion, die im Interesse der Konsumenten besser für die Preisverbilligung eingesetzt würden.

Untersucht man die Ursachen der immer noch steigenden Fluktuation, so stellt die schweizerische Arbeitgeber-Zeitung fest, daß es sich vielfach immer wieder um den gleichen Personenkreis handelt, der am häufigen Arbeitsplatzwechsel beteiligt ist. Die Möglichkeit, immer sofort einen Arbeitsplatz zu finden, führt dazu, daß viele Arbeitnehmer schon wegen Kleinigkeiten ihre bisherige Stelle verlassen und sich einem neuen «Nomadentum» verschreiben.

In Anbetracht der hohen unproduktiven Kosten der Fluktuation muß der Arbeitgeber im gesamtwirtschaftlichen Interesse, wie auch in seinem eigenen, alles tun, um die Häufigkeit der Art des Arbeitsplatzwechsels herabzusetzen. Wir werden in der nächsten Nummer unserer «Mitteilungen» uns mit der Frage befassen, was gegen den häufigen Personalwechsel von der Unternehmerseite unternommen werden könnte. Für heute möchten wir zur Diskussion stellen, ob die Textilindustrie mit ihrer besonders hohen Quote von Personalfluktuation nicht ein Abkommen treffen sollte, um zu verhindern, daß Arbeitskräfte eingestellt werden, die in den letzten zwei Jahren z. B. mehr als dreimal den Arbeitsplatz gewechselt haben. Was meint der Leser zu dieser Anregung?

Industrielle Nachrichten

Lohnforderungen vermindern internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textilveredlungsindustrie

Die deutsche Textilveredlungsindustrie — 400 vorwiegend mittelständige Unternehmen mit 67 000 Beschäftigten — sieht durch neue Lohnforderungen, Wettbewerbsverzerrungen und anhaltenden Importdruck ihre Wettbewerbsfähigkeit bedroht. Die Gewerkschaften sollen dem Vernehmen nach Lohnforderungen von 16—18 % für die Textilindustrie der Bundesrepublik erhoben haben. Die Lohnverhandlungen stehen noch bevor. Die Textilveredlungsindustrie würde mit ihrem hohen Lohnkostenanteil von 30—40 % besonders hart betroffen werden, wie auch Dr. Banhardt, der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der deutschen Textilveredlungsindustrie in einem Pressegespräch betont hat. Die TVI ist zudem sehr kapitalintensiv und benötigt jährlich 70 bis 75 Mio DM für Maschineninvestitionen. Die Lohnerhöhungen in der deutschen Textilindustrie betrugen 1959 11,3 %, 1960 12,4 % und 1961 10,7 %, die Produktivitätssteigerung dagegen plus 7,4 % bzw. 5,6 % bzw. 3,8 %.

Ein Lohnvergleich im EWG-Raum zeigt für die Textilindustrie folgendes Bild:

	1957	1959	1961/62
Bundesrepublik	100	100	100
Frankreich	113	94	82
Belgien	114	99	78
Holland	101	87	78
Italien	89	77	77

Weitere Lohnerhöhungen sind nicht aufzufangen

Wie bereits in den Vorjahren, hat die Gewerkschaft Textil und Bekleidung auch jetzt wieder die Lohntarife

gekündigt und Forderungen gestellt, die weit über erreichbare Fortschritte in der Produktivität hinausgehen. Damit wird die sehr hohe lohnintensive Textilveredlungsindustrie — TVI — in großer Schwierigkeiten gebracht. Schon die stetigen Lohnerhöhungen der vergangenen Jahre haben den hohen Personalkostenanteil am Umsatz in der TVI in einem erheblichen Maße ansteigen lassen und sind in den letzten Jahren der Produktions- und Umsatzsteigerung beträchtlich vorausgeeilt. So steht in den wichtigen Sparten der Baumwoll- und Kunstseidenstückveredlung im Zeitraum 1957—1961 einer Steigerung des Umsatzes pro Arbeitsstunde um 37 % (Baumwolle) bzw. 33 % (Kunstseide) eine Steigerung der Personalkosten um 56 % (Baumwolle) bzw. 53 % (Kunstseide) pro Arbeitsstunde gegenüber. Der Personalkostenanteil am Umsatz hat sich im gleichen Zeitraum in diesen Sparten von 31 % auf 36 % (Baumwolle) bzw. von rd. 35 % auf rd. 42 % (Kunstseide) erhöht. Da insbesondere in der Lohnveredlung einer innerbetrieblichen Rationalisierung infolge weitgehend individueller Fertigung Grenzen gesetzt sind, ist es nicht möglich, weitere Lohnerhöhungen in den Preisen aufzufangen.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit vermindert

Damit gefährden die Personalkostenversteuerungen die ohnehin stark angespannte Ertragslage der Betriebe und in erheblichem Maße auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Das gilt um so mehr, als die Investitionsaktivität der TVI, der angesichts des rapiden technischen Fortschritts insbesondere auf dem Gebiet der Erzeugnisse mit synthetischen Fasern eine entscheidende Bedeutung